

Verbindlichkeit des RROP

Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind rechtlich verbindlich und gelten für Städte, Gemeinden und andere Planungsträger.

Sie müssen sich innerhalb des regionalplanerischen Rahmens bewegen, wenn sie z.B. neue Baugebiete oder den Abbau von Rohstoffen planen. Auch bei der Planung von Straßen und anderer Infrastruktur sind die Festlegungen von den zuständigen Fachplanungsträgern zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Neuaufstellung alle zehn Jahre

Da das aktuelle RROP seit 2008 besteht und gemäß Niedersächsischem Raumordnungsgesetz alle zehn Jahre auf Aktualität überprüft werden muss, ist eine Neuaufstellung des bestehenden RROP notwendig.

Zwischenzeitlich erfolgte Änderungen des Landesraumordnungsprogramms müssen auf regionaler Ebene übernommen und konkretisiert werden.

Weiteres Verfahren und Beteiligungsmöglichkeiten

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes hat in ihrer Sitzung am 3. Mai 2018 die Neuaufstellung des RROP beschlossen und somit das formelle Verfahren eingeleitet. Damit verlängert sich zugleich der Geltungszeitraum des RROP 2008 für die Spanne der Neuaufstellung, sodass es keinen „planlosen Zustand“ gibt. Erster Verfahrensschritt war die Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten am 7. Mai 2018.

Die in diesem Zuge abgegebenen Stellungnahmen werden bei der Erarbeitung des Entwurfes zum neuen RROP einfließen. Ebenso werden die bereits erarbeiteten Fachbeiträge wie das Regionale Einzelhandelskonzept (REHK), das Freiraumentwicklungskonzept (FREK),

der Landwirtschaftliche Fachbeitrag oder der Masterplan 100 % Klimaschutz in den Entwurf integriert.

Am Verfahren werden Kommunen, Landkreise, Fachbehörden, Unternehmen und Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger intensiv beteiligt.

Nach sorgfältiger Abwägung der Anregungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren berät und beschließt die Verbandsversammlung das RROP als Satzung.

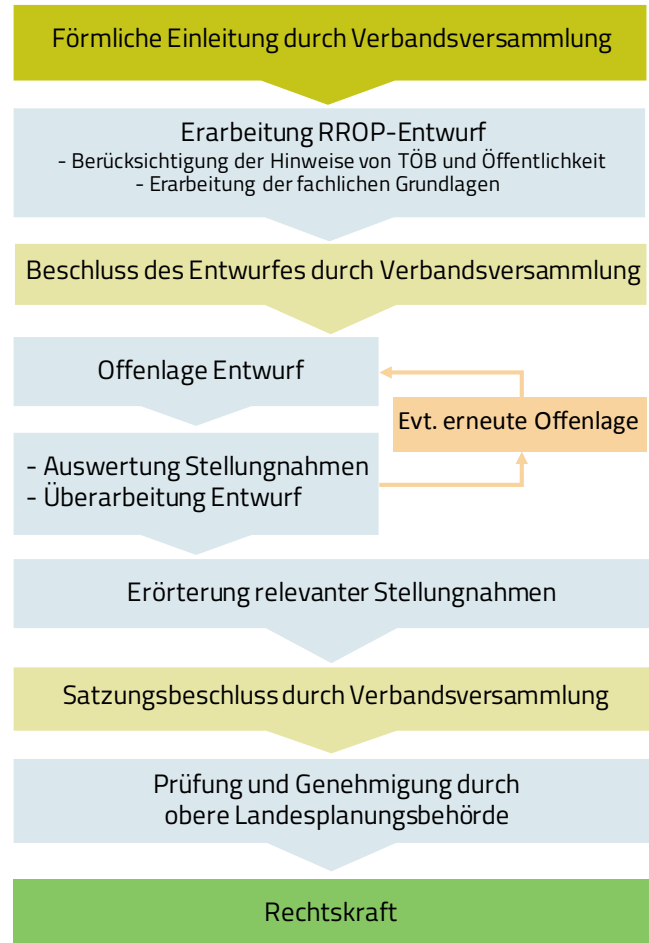


Abb.: Verfahrensschritte der RROP-Neuaufstellung

PLANEN
ENTWICKELN
VERBINDEN



Aktuelles zum Verfahren

Den aktuellen Verfahrensstand zur Neuaufstellung des RROP, Beteiligungsmöglichkeiten und weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.regionalverband-braunschweig.de/rrop

Das Regionale Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig

Neuaufstellung des räumlichen Kursbuches für die Region



Stand: 10.2018

Regionalverband Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2 | 38122 Braunschweig
Tel.: 0531 24262-0 | Fax: 0531 24262-42
www.regionalverband-braunschweig.de
info@regionalverband-braunschweig.de



Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) für den Großraum Braunschweig – Räumliches Kursbuch für die Region

Als Träger der Regionalplanung sorgt der Regionalverband dafür, dass Umwelt- und Lebensqualität sowie wirtschaftliches Wachstum im Verbandsgebiet mit seinen 1,2 Millionen Einwohnern auf einem hohen Niveau erhalten und weiterentwickelt werden können. Da die vorhandenen Naturgüter und andere Ressourcen nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen, koordiniert der Regionalverband regional bedeutsame Vorhaben und Planungen im Großraum Braunschweig.

Aufgabe des RROPs ist es, die unterschiedlichen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Ansprüche an den Raum möglichst optimal aufeinander abzustimmen. Leitziel ist eine nachhaltige Entwicklung in der Region, die aktiv auf aktuelle und kommende Herausforderungen Antworten liefert und für alle Teile der Region Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Die räumlichen Herausforderungen in der Region sind groß und decken ein breites Spektrum ab:

- Siedlungsentwicklung und Inanspruchnahme von Freiflächen bei gleichzeitigem Verlust hochwertiger Flächen für die Landwirtschaft und den Naturhaushalt
- Demographischer Wandel und Sicherung der Daseinsvorsorge
- Flächendeckende Sicherung der Nahversorgung
- Wirtschaftlicher Strukturwandel, Globalisierung und Digitalisierung mit erhöhten Anforderungen der Unternehmen an Flächen, Standortqualitäten und dem Arbeitsumfeld
- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

- Umsetzung der Energiewende
- Sicherstellung einer umwelt- und klimafreundlichen Mobilität

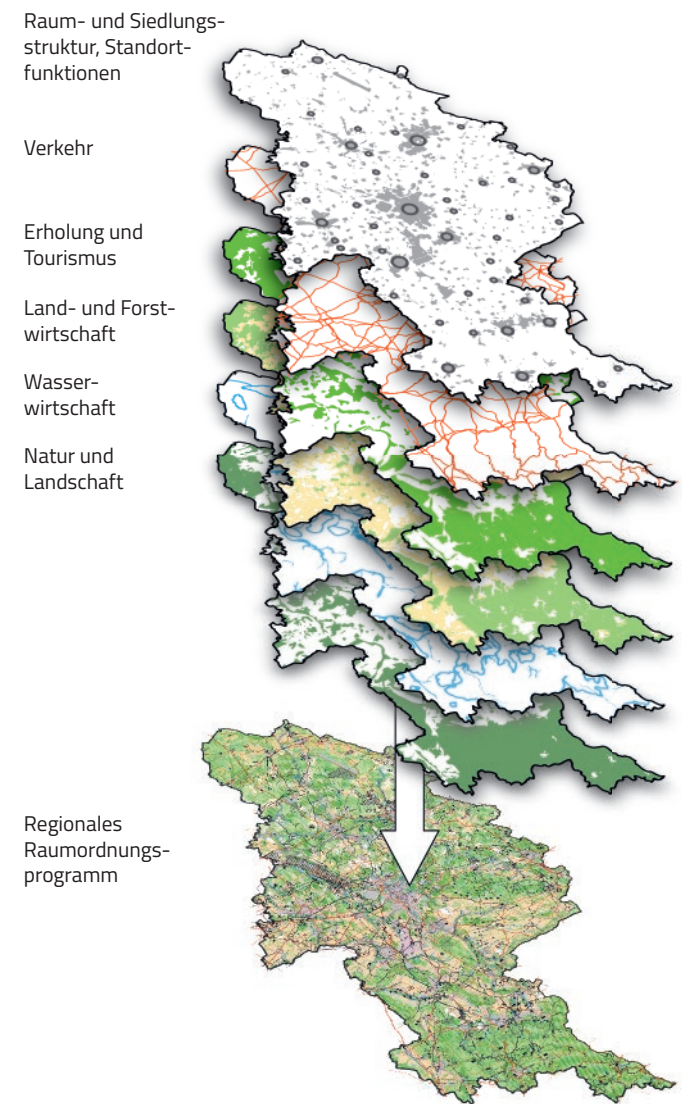


Abb.: Das RROP bringt die unterschiedlichen und konkurrierenden Nutzungsansprüche an den Raum miteinander in Einklang

Wo steht das RROP im Planungssystem?

Das RROP legt Ziele und Grundsätze der Raumordnung – verbunden mit räumlichen Festlegungen – für eine abgestimmte Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung fest.

Das RROP bildet den Rahmen für die Entwicklung der Städte und Gemeinden mit ihrer kommunalen Bauleitplanung sowie für raumbezogene Fachplanungen (Verkehrs-, oder Landschaftsplanung, etc.).

Entsprechend der Vorgaben des LROP – Landesraumordnungsprogramms – wird zwischen verbindlichen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung unterschieden. An Ziele haben sich alle nachgeordneten öffentlichen Stellen bzw. Planungsträger zu halten – Beispiel: Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung. Grundsätze müssen zwar berücksichtigt werden, können aber zu abweichenden Ergebnissen führen – Beispiel: Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft.



Abb: Raumordnung in Niedersachsen

Wie ist das RROP aufgebaut?

Das RROP besteht aus drei Teilen:

- einer Plankarte (Zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:50.000)
- einem Textteil (Beschreibende Darstellung mit Begründung) sowie
- einem Umweltbericht.

In der Zeichnerischen Darstellung werden die Erfordernisse der Raumordnung – in Form von Grundsätzen und Zielen – für das Verbandsgebiet flächenhaft und symbolhaft festgelegt. Dem stehen im Leitbild generalisierte Ziele über die zukünftige Entwicklung des Verbandsgebietes voran.

In der Plankarte sind beispielsweise Verkehrswege und Siedlungen im Maßstab 1:50.000 festgelegt. Ebenfalls werden Gebiete für weitere großflächige Nutzungen wie Erholung oder Landwirtschaft festgelegt, die langfristig zu sichern und zu entwickeln sind.

Vorranggebiete sind als Ziele von allen Planungen und Nutzungen zu beachten, in Vorbehaltsgebieten sind die festgelegten Belange zu berücksichtigen.

Die Begründung erklärt die Festlegungen in der Beschreibenden und Zeichnerischen Darstellung. Dadurch soll der Regionalplan nachvollziehbar und transparent werden.

Inwiefern sich die Festlegungen auf die Umwelt auswirken, wird im Umweltbericht dargestellt. Die Umweltauswirkungen werden durch ein kontinuierliches Monitoring überwacht.